

Übersicht

Rechtsgrundlage:	Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen
Maßnahme:	Land- und forstwirtschaftliche Betriebsberatung
Art des Verfahrens:	Aufrufverfahren
Titel des Aufrufs:	Land- und forstwirtschaftliche Betriebsberatung
Beschreibung zum Aufruf:	

Mit diesem Aufruf gibt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft bekannt, dass Förderanträge in der Fördermaßnahme land- und forstwirtschaftliche Betriebsberatung (78-01) eingereicht werden können.

Der Aufruf erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Änderung des GAP-Strategieplans und der Änderung der Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen.

Gefördert wird die Erbringung von Beratungsleistungen für Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie in der Land- und Forstwirtschaft tätige Personen.

Der Förderbetrag für 4 Jahre (2024-2027) für alle Fördergegenstände (FG) beträgt insgesamt EUR 44.800.000 (bzw. durchschnittlich 11.200.000 EUR jährlich), davon entfallen insgesamt EUR 39.8000 auf EU-kofinanzierte Mittel (bzw. durchschnittlich EUR 9.950.000 jährlich) und insgesamt EUR 5.000.000 auf nationale Mittel (bzw. durchschnittlich EUR 1.250.000 jährlich) spezifisch für die Beratung von Bio-Betrieben.

Die detaillierte Beschreibung der einzelnen FG (Beratungsbereiche) mit einer Darstellung der Ausgangslage und Zielbeschreibung, gesetzlichen Grundlagen sowie Inhalte und Beratungsthemen als auch die Dotierung der FG sind im Bereich „Dokumente“ verfügbar.

Im Rahmen der Antragstellung sind folgende Dokumente zu übermitteln:

- Nachweis und Beschreibung Qualitätsmanagementsystem (ISO9001 oder gleichwertig)
- Nachweis zur Befugnis zur Ausübung von Beratungstätigkeiten
- Nachweis und Beschreibung zur Gewährleistung einer neutralen Beratung und Vermeidung von Interessenskonflikten
- Gesellschaftsvertrag bzw. vertragliche Grundlage der förderwerbenden Person
- Beratungskräfte-Liste der in den einzelnen Beratungsbereichen eingesetzten Beratungskräfte

(Gliederung gemäß Vorlage in Dokument „Anforderungen für die Leistungserfassung“)

- Bestätigungen über den Nachweis der erforderlichen fachlichen und methodischen Qualifikation der Beratungskräfte (Inhalte entsprechend Vorlage)
- Umsetzungskonzept (beratungsbereichsspezifisch zu erstellen, Gliederung entsprechend Vorlage)
- Beratungsthemenblätter (beratungsbereichsspezifisch, Gliederung entsprechend Vorlage): Für jedes Beratungsthema ist gemäß den Beschreibungen der Beratungsbereiche ein eigenes Formblatt auszufüllen. Ebenso für ggf. zusätzliche Beratungsthemen.
- Produktstammlätter (beratungsbereichsspezifisch): Für jedes Beratungsthema ist zumindest ein beispielhaftes Produktstammlblatt dem Antrag beizulegen. Für das Produktstammlblatt gibt es keine Gliederungsvorgaben.

Dieser Aufruf trägt zu folgendem spezifischen Ziel gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2021/2115 bei:
Übergreifendes Ziel der Modernisierung des Sektors durch Förderung und Weitergabe von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten und Förderung von deren Verbreitung

Gewählte Org.-Einheit

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Allgemeiner Rahmen

Einreichfrist: 26. Juli 2023 – 5. Oktober 2023

Festgelegte Budgethöhe: EUR 44.800.000

Kontaktdaten der ausschreibenden Bewilligenden Stelle: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Präsidium 4b
Stubenring 1, 1010 Wien
T: +43 1/71100
E: Bst.Praes.4b@bml.gv.at

Ansprechperson:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
Abteilung II/1 – Agrarpolitik, Datenmanagement und Weiterbildung
DI Markus Stadler
Stubenring 1, 1010 Wien
T: +43 1/71100-606687
E: markus.stadler@bml.gv.at

Dokumente:	Beschreibung der Fördergegenstände
	Festgelegte Budgethöhe je Fördergegenstand
	Vorlage Gliederung Umsetzungskonzept
	Vorlage Gliederung Beratungsthemenblatt
	Anforderungen an die Leistungserfassung (inkl. Vorlage Struktur Beratungskräfte-Liste)
	Vorlage Bestätigung über den Nachweis der erforderlichen fachlichen und methodischen Qualifikation
	78-01 Beratung Vorhabensdatenblatt Foerderantrag
	78-01 Beratung Kostenkalkulation
	Förderantragsformular

Ziele des Verfahrens

Ziele:	Die land- und forstwirtschaftliche Betriebsberatung verfolgt das Ziel, die Bereitstellung einer leistungsfähigen, qualitativ hochwertigen, unabhängigen, zielgruppenorientierten und kostengünstigen Betriebsberatung bundesweit sicherzustellen.
---------------	---

Fördergegenstände

FG-Nummer:	1
Bezeichnung:	Bauen von Wirtschaftsgebäuden und wirtschaftlichen Anlagen, Landtechnik
Langtext gemäß Rechtsgrundlage:	Bauen von Wirtschaftsgebäuden und wirtschaftlichen Anlagen, Landtechnik
Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:	Beschreibung und Dotierung des Fördergegenstands siehe Bereich „Dokumente“
FG-Nummer:	2
Bezeichnung:	Beratung zu EU-finanzierten, EU-kofinanzierten und nationalen Förderungen, Junglandwirt:innen und Hofübergabe
Langtext gemäß Rechtsgrundlage:	Beratung zu EU-finanzierten, EU-kofinanzierten und nationalen Förderungen, Junglandwirt:innen und Hofübergabe
Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:	Beschreibung und Dotierung des Fördergegenstands siehe Bereich „Dokumente“
FG-Nummer:	3
Bezeichnung:	Stärkung der unternehmerischen Kompetenz

Langtext gemäß Rechtsgrundlage: Stärkung der unternehmerischen Kompetenz

Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes: Beschreibung und Dotierung des Fördergegenstands siehe Bereich „Dokumente“

FG-Nummer: 4

Bezeichnung: Biolandbau

Langtext gemäß Rechtsgrundlage: Biolandbau

Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes: Beschreibung und Dotierung des Fördergegenstands siehe Bereich „Dokumente“

FG-Nummer: 5

Bezeichnung: Ernährungssicherheit, Lebensmittelqualität/-sicherheit, Einkommenskombination und Diversifizierung

Langtext gemäß Rechtsgrundlage: Ernährungssicherheit, Lebensmittelqualität/-sicherheit, Einkommenskombination und Diversifizierung

Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes: Beschreibung und Dotierung des Fördergegenstands siehe Bereich „Dokumente“

FG-Nummer: 6

Bezeichnung: Forstwirtschaft

Langtext gemäß Rechtsgrundlage: Forstwirtschaft

Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes: Beschreibung und Dotierung des Fördergegenstands siehe Bereich „Dokumente“

FG-Nummer: 7

Bezeichnung: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit

Langtext gemäß Rechtsgrundlage: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit

Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes: Beschreibung und Dotierung des Fördergegenstands siehe Bereich „Dokumente“

FG-Nummer: 8

Bezeichnung: Rechts-, Steuer- und Sozialversicherungsfragen

Langtext gemäß Rechtsgrundlage: Rechts-, Steuer- und Sozialversicherungsfragen

Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes: Beschreibung und Dotierung des Fördergegenstands siehe Bereich „Dokumente“

FG-Nummer: 9

Bezeichnung: Bundesländerübergreifende Beratungsleistungen für die Beratungsbereiche gemäß Punkt 1.1 bis Punkt 1.8

Langtext gemäß Rechtsgrundlage: Bundesländerübergreifende Beratungsleistungen für die Beratungsbereiche gemäß Punkt 1.1 bis Punkt 1.8

Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes: Beschreibung und Dotierung des Fördergegenstands siehe Bereich „Dokumente“

FG-Nummer: 10

Bezeichnung: Biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung - Biodiversität und Erhalt der Kulturlandschaft

Langtext gemäß Rechtsgrundlage: Biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung - Biodiversität und Erhalt der Kulturlandschaft

Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes: Beschreibung und Dotierung des Fördergegenstands siehe Bereich „Dokumente“

FG-Nummer: 11

Bezeichnung: Klimaschutz (inkl. erneuerbare Energie und Energieeffizienz), Anpassung an den Klimawandel, Umweltschutz und Ressourceneffizienz

Langtext gemäß Rechtsgrundlage: Klimaschutz (inkl. erneuerbare Energie und Energieeffizienz), Anpassung an den Klimawandel, Umweltschutz und Ressourceneffizienz

Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes: Beschreibung und Dotierung des Fördergegenstands siehe Bereich „Dokumente“

FG-Nummer: 12

Bezeichnung: Bundesländerübergreifende Beratungsleistungen für die Beratungsbereiche gemäß Punkt 2.1 und 2.2

Langtext gemäß Rechtsgrundlage: Bundesländerübergreifende Beratungsleistungen für die Beratungsbereiche gemäß Punkt 2.1 und 2.2

Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes: Beschreibung und Dotierung des Fördergegenstands siehe Bereich „Dokumente“

FG-Nummer: 13

Bezeichnung: Präventivpsychosoziales Angebot im Bereich Hofnachfolge, Generationenkonflikte und sich auf den Betrieb auswirkende persönliche Probleme

Langtext gemäß Rechtsgrundlage: Präventivpsychosoziales Angebot im Bereich Hofnachfolge, Generationenkonflikte und sich auf den Betrieb auswirkende persönliche Probleme

Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes: Beschreibung und Dotierung des Fördergegenstands siehe Bereich „Dokumente“

FG-Nummer: 14

Bezeichnung: Koordination der Beratungsleistungen und der Entwicklung von bundesweiten Beratungsprodukten (Beratungsmanagement)

Langtext gemäß Rechtsgrundlage: Koordination der Beratungsleistungen und der Entwicklung von bundesweiten Beratungsprodukten (Beratungsmanagement)

Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes: Beschreibung und Dotierung des Fördergegenstands siehe Bereich „Dokumente“

Förderwerber

Förderwerber: Beratungsanbieterinnen und Beratungsanbieter

Zusätzliche Information: Punkt 22.3.2 der SRL LE-Projektförderungen (vorbehaltlich der SRL-Änderung): Das Verbot der Förderung von Gebietskörperschaften gemäß Punkt 1.4.3 kommt nicht zur Anwendung.

Fördervoraussetzungen

Fördervoraussetzungen:

Fördervoraussetzungen gemäß SRL LE-Projektförderungen, vorbehaltlich der Genehmigung der SRL-Änderung

22.4.1 Die förderwerbende Person verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem für den Beratungsbereich (Zertifizierung gem. ISO 9001 oder gleichwertig); Teil des QM-Systems ist ein elektronisches Leistungserfassungssystem, welches eine Beratungsdokumentation beinhaltet.

22.4.2 Die förderwerbende Person verfügt über eine öffentlich-rechtliche Befugnis bzw. gewerberechtliche Befugnis zur Ausübung der Beratungstätigkeit als reglementiertes Gewerbe (§ 94 GewO; Nachweis durch Vorlage eines Auszugs aus dem Gewerberegister).

22.4.3 Das Beratungsangebot umfasst die im Aufruf vorgegebenen Themen, dazu zählen die durch Unionsrecht vorgegebenen Inhalte der landwirtschaftlichen Betriebsberatung (FAS).

22.4.4 Die förderwerbende Person verfügt über fachspezifische Beratungserfahrung in der Land- und Forstwirtschaft und hat einschlägige Kenntnisse über den

land- und forstwirtschaftlichen Beratungsbedarf in Österreich.

22.4.5 Die förderwerbende Person stellt für den Beratungsbereich ein bundesweites, flächendeckendes Beratungsangebot sicher. Zu diesem Zweck verfügt die förderwerbende Person über eine entsprechende personelle, räumliche und organisatorische Ausstattung. Dies kann auch durch Heranziehung von Dienstleistern sichergestellt werden.

22.4.7 Die förderwerbende Person kann die jeweiligen Beratungsbereiche durch fachlich und methodisch-didaktisch qualifizierte Beratungskräfte abdecken. Die fachliche Qualifikation der Beratungskräfte wird durch den Abschluss einer einschlägigen berufsbildenden höheren Schule oder eines Studiums an einer Fachhochschule oder einer Universität oder durch eine einschlägige Meisterausbildung nachgewiesen. Die methodisch-didaktische Qualifikation der Beratungskräfte wird durch eine entsprechende Ausbildung an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik (HAUP) oder einer gleichwertigen Ausbildung anderswo nachgewiesen. Für den Beratungsbereich 22.2.2 -2.4 Präventivpsychosoziales Angebot im Bereich Hofnachfolge, Generationenkonflikte und sich auf den Betrieb auswirkende persönliche Probleme wird abweichend im Aufruf eine spezifische Qualifikation definiert. Die förderwerbende Person hat im Rahmen der Antragstellung eine Liste der Beratungskräfte mit genauen Angaben zu deren Qualifikationen vorzulegen (in der sog. Berater:innen-Liste).

22.4.8 Ab dem Kalenderjahr 2024 müssen mindestens 50 % und am dem Kalenderjahr 2025 müssen mindestens 75 % der geförderten Beratungsleistungen über alle geförderten Beratungsbereiche und Fördergegenstände von Beratungskräften erbracht werden, welche die Voraussetzungen gemäß Punkt 22.4.7 erfüllen. Die erforderlichen Kompetenzen der weiteren Beratungskräfte, die geförderte Beratungsleistungen erbringen, sind durch methodisch-didaktische Aus- und Weiterbildungen im Ausmaß von mindestens 32 Unterrichtseinheiten nachzuweisen.

22.4.9 Die förderwerbende Person gewährleistet eine neutrale Beratung. Für den Beratungsbereich liegt kein Interessenskonflikt vor.

Auflagen

Auflagen:

Förderauflagen gemäß SRL LE-Projektförderungen, vorbehaltlich der Genehmigung der SRL-Änderung

22.4.10 Die förderwerbende Person muss die Beratungsangebote im Beratungsbereich jährlich mit dem BML abstimmen und tatsächlich anbieten. Wenn eine förderwerbende Person mehrere Beratungsbereiche umsetzt, können in begründeten Fällen in gegenseitiger Absprache zwischen BML und förderwerbender Person die für einen Beratungsbereich zugewiesenen Mittel und die dafür erforderliche Mindeststundenanzahl zu Gunsten eines anderen Beratungsbereichs verschoben werden.

22.4.11 Pro Beratungsbereich sind Beratungsthemen zu untergliedern und dazugehörige Beratungsprodukte anzubieten. Auf Vorschlag des BML ist mit Zustimmung der förderwerbenden Person die Adaptierung von bestehenden und die Aufnahme von neuen Beratungsthemen und deren dazugehörige Beratungsprodukte möglich, um auf geänderte Rahmenbedingungen und aktuelle Herausforderungen in der Land- und Forstwirtschaft reagieren zu können, die den Zielen und Inhalten des jeweiligen Beratungsbereichs entsprechen.

22.4.12 Die förderwerbende Person gewährleistet einen quantitativen Nachweis über die erbrachten Leistungen. Zu den durchgeführten Beratungen sind, gegliedert nach Beratungsbereich, elektronische Aufzeichnungen nach Vorgabe der Bewilligenden Stelle zu führen. Die Vorgaben für die Nachweise sind spätestens im Aufruf bekanntzugeben.

22.4.13 Für das abgelaufene Kalenderjahr ist bis zum 30. April des Folgejahres ein jährlicher Beratungsbericht an die Bewilligende Stelle zu übermitteln, der zusätzlich zum quantitativen Nachweis einen qualitativen Nachweis über die erbrachten Beratungsleistungen enthält. Dieser Jahresbericht enthält eine Zusammenschau über alle Beratungsbereiche und legt Schwerpunkte für die künftige Beratungsarbeit fest.

22.4.14 Die förderwerbende Person gewährleistet nachweislich die fachliche und methodische-didaktische Weiterbildung der eingesetzten Beratungskräfte im Ausmaß von jährlich mindestens 16 Unterrichtseinheiten im Durchschnitt aller Beratungskräfte (bezogen auf die Jahresarbeitszeit einer Vollzeitarbeitskraft).

22.4.15 Ein digitales Tool zum nachhaltigen Management von Nährstoffen, welches die Vorgaben eines Betriebsnachhaltigkeitsinstruments für Nährstoffe nach Art. 15 Abs. 2 lit. g der Verordnung (EU) 2021/2115 erfüllt, ist anzubieten.

22.4.17 Die förderwerbende Person, welche die Förderung für den größten Anteil an angebotenen Beratungsbereichen gemäß Punkt 22.2.1 und Punkt 22.2.2 erhält, stellt sicher,

auch für den Fördergegenstand gemäß Punkt 22.2.3 (Beratungsmanagement) die Beratungsleistungen zu erbringen.

Förderfähige Kosten

Kostenarten: 22.5.1 Personalkosten exklusive Gemeinkosten; die Personalkosten werden in Form eines Einheitskostensatzes/Stunde in Höhe von EUR 54,57 anerkannt. Übersteigt dieser Betrag die jährlich aktualisierte Obergrenze für Personalkosten gemäß § 65 Abs. 3 GSP-AV, so gilt die Personalkostenobergrenze als maximal förderfähiger Stundensatz.

22.5.2 Kosten werden frühestens ab 1. Jänner 2024 anerkannt.

Art und Ausmaß

Fördersätze: 22.6.1 Zuschuss zu den förderfähigen Kosten im folgenden Ausmaß:

100 % für die Fördergegenstände (Beratungsbereiche) gemäß Punkt 22.2.2 der SRL LE-Projektförderungen (FG Nr. 10 bis 13)

80 % für die Fördergegenstände (Beratungsbereiche) gemäß Punkt 22.2.1 und Punkt 22.2.3 der SRL LE-Projektförderungen (FG Nr. 1 bis 9 sowie 14)

Zeitpunkt der Kostenanerkennung: 01.01.2024

Einhaltung beihilfenrechtlicher Voraussetzungen:

22.6.2 Die Förderung von beihilferelevanten Projekten oder Arbeitspaketen außerhalb des Agrarsektors erfolgt für Begünstigte aus dem Forstbereich unter Heranziehung des Art. 48 der Verordnung (EU) 2022/2472.

Zusätzlich zu den Vorgaben des Art. 48 sind die allgemeinen Freistellungsvoraussetzungen – siehe Punkt 1.7.5.1– zu beachten.

Auswahlkriterien

Das Dokument „Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des GAP Strategieplan Österreich 2023-2027, Version: 2.0“ finden Sie hier:

https://www.ama.at/getattachment/cdb73e51-8734-40a6-887d-d3465693994f/Auswahlkriterien-Projektmassnahmen-GSP_Version-2-0.pdf